

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.04.1986

Geschäftszahl

85/15/0006

Rechtssatz

Die Durchführung von Auftragsfahrten im Sinne des § 3 Abs 2 GelVerkG unterliegt zur Gänze den Bestimmungen dieses Gesetzes, insbesondere dessen § 8 Abs 3 GelVerkG.